



Brinker Schule & IGS SÜD, Langenhagen

Grund-, Haupt- und Realschule
- Ganztagschule -



Schulordnung

Die Schulordnung der Brinker Schule und der IGS SÜD soll dazu beitragen, einen reibungslosen und geordneten Ablauf unseres Schullebens zu ermöglichen. Sie ist Grundlage für unser gemeinsames und verantwortungsvolles Handeln. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft fühlen sich für die Einhaltung unserer Schulordnung verantwortlich und tragen zu einem positiven Zusammenleben bei.

1. Wir erscheinen alle pünktlich zum Unterricht und halten zu Beginn der Stunde unser Arbeitsmaterial bereit. Im Unterricht verzichten wir auf Essen und Kaugummi kauen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler stellen vor Betreten des Schulgeländes ihre Handys und alle anderen elektronischen Geräte ab. Sie bleiben ausgeschaltet und werden nicht sichtbar aufbewahrt. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert.
3. Wir verhalten uns allen anderen gegenüber respektvoll, hilfsbereit und höflich.
4. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.a. ist nicht gestattet. Das Zünden und Werfen von Knallkörpern, Stinkbomben, Schneebällen u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.
5. Das Mitbringen und der Konsum von Suchtmitteln jeder Art (z.B. Nikotin, Alkohol, E-Zigaretten u.ä.) sind auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.
6. Wir spielen aus Rücksichtnahme mit Bällen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (Fußballplatz/ Gummiplatz). Wir klettern nicht auf Bäume und Zäune.
7. Wir kommen angemessen gekleidet zum Unterricht. Mützen und Caps nehmen wir im Unterrichtsraum ab.
8. Unsere Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum, in dem wir viel Zeit verbringen. Darum behandeln wir Klassen- und Unterrichtsräume, Einrichtungen und das Schulgelände pfleglich. Jede/r hilft mit, unsere Schule sauber und ordentlich zu halten. Nach Unterrichtsschluss hinterlassen wir unsere Klassenräume in einem sauberen Zustand.
9. In den großen Pausen möchten wir uns erholen. Schülerinnen und Schüler halten sich in den großen Pausen auf dem Schulhof, dem Spielplatz (nur Schuljahrgang 1 bis 5) oder in Haus 3 (Kiosk- oder Eingangsbereich) auf. Die Bereiche vor den Klassenräumen sind Ruhezone, in denen wir nicht toben. In der Regenpause (wird durch 3x Pausengong signalisiert) können sich die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs außerdem in den Gängen von Haus 3 aufhalten, die Grundschüler halten sich in ihren Klassenräumen auf.
10. Wir verlassen das Schulgelände während der Schulzeit grundsätzlich nicht.
11. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden und den Grund ihrer Anwesenheit nennen.

Schlussbemerkung

Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz ergänzt oder abgeändert werden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift Schulleiter/in